

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 746/2006**
(22) Anmeldetag: **02.05.2006**
(43) Veröffentlicht am: **15.11.2007**

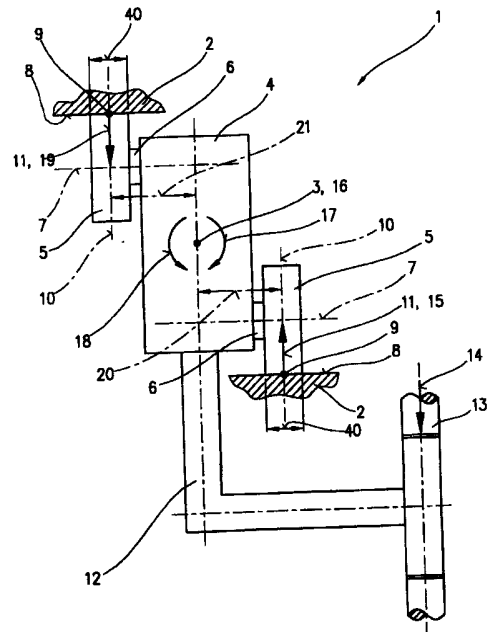
(51) Int. Cl.⁸: **E05D 15/06 (2006.01)**

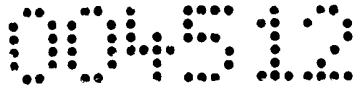
(73) Patentanmelder:

GIG HOLDING GMBH
A-4800 ATTNANG-PUCHHEIM (AT)

(54) **LAUFWAGEN**

(57) Die Erfindung betrifft einen Laufwagen (1) für die verschiebbare Anordnung zumindest eines Bauelements (13) an bzw. in einem Gebäude, umfassend einen Rollenträger (4), zumindest zwei an diesem gelagerte, in Rollenauflagepunkten (9) mit Laufflächen (8) einer Laufschiene (2) zusammenwirkende, insbesondere zylindrische, Laufrollen (5) und ein mit dem Rollenträger (4) verbundenes Tragelement (12) zur Aufnahme des Bauelements (13). Ein jeweils vom Rollenauflagepunkt (9) rechtwinkelig zu einer Drehachse (7) der Laufrolle (5) weisender Radiusvektor (11) weist bei allen Laufrollen (5) des Rollenträgers (4) gleichen Umlaufsinn bezüglich der Längsmittelachse (16) auf.



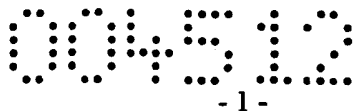


Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft einen Laufwagen (1) für die verschiebbare Anordnung zumindest eines Bauelements (13) an bzw. in einem Gebäude, umfassend einen Rollenträger (4), zumindest zwei an diesem gelagerte, in Rollenauflagepunkten (9) mit Laufflächen (8) einer Laufschiene (2) zusammenwirkende, insbesondere zylindrische, Laufrollen (5) und ein mit dem Rollenträger (4) verbundenes Tragelement (12) zur Aufnahme des Bauelements (13). Ein jeweils vom Rollenauflagepunkt (9) rechtwinkelig zu einer Drehachse (7) der Laufrolle (5) weisender Radiusvektor (11) weist bei allen Laufrollen (5) des Rollenträgers (4) gleichen Umlaufsinn bezüglich der Längsmittelachse (16) auf.

(Fig. 1)

N2006/08500

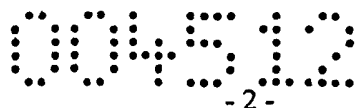


Die Erfindung betrifft einen Laufwagen gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1, einen Baubeschlag gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 25, sowie die Verwendung des erfindungsgemäßen Laufwagens.

Bei vielen modernen Bauwerken ist zur Erfüllung funktionaler Anforderungen zunehmend eine bewegliche, insbesondere verschiebbare, Anordnung von Bauelementen, z.B. Schiebefenstern, Schiebetoren, Fassadenelementen, Lichtschutzelementen usw. gegenüber feststehenden Gebäudeteilen erforderlich. Die dabei verwendeten Baubeschläge müssen einerseits zuverlässig hohe Lasten tragen können und gleichzeitig den Verschiebewebewegungen möglichst geringen Widerstand entgegensetzen, also möglichst leicht laufend ausgeführt sein.

Ein Bereich, in dem eine verschiebbare Lagerungen von Bauelementen schon lange Zeit im Einsatz ist, sind beispielsweise Rolltore, die entlang von an feststehenden Gebäudeteilen befestigten Laufschiene linear verschiebbar sind. Dazu sind die Rolltore an Laufwagen befestigt, die mit Laufrollen in den feststehenden Laufschiene leicht beweglich sind. Die Lastrichtung ist bei diesem Anwendungsfall vornehmlich vertikal nach unten; zur Abtragung von horizontalen Lastanteilen in das Gebäude, sind an dem Laufwagen zusätzlich zu den Laufrollen mit horizontaler Drehachse Laufrollen mit vertikaler Drehachse hinzugefügt, die an im Wesentlichen vertikalen Führungsflächen der Führungsschiene geführt sind. Um eine Einleitung von Drehmomenten in die Laufwagenanordnung durch exzentrisch bezüglich der Laufschiene, z.B. horizontal wirkenden Lastanteile zu vermeiden, ist in vielen Fällen an der Unterkante von Rolltoren eine zusätzliche Führungsanordnung zur Aufnahme von horizontalen Lastanteilen vorgesehen.

N2006/08500



Neben diesem einfachen Lastfall, bei dem die Laufwagen im Wesentlichen nur vertikal nach unten belastet sind, gibt es auch Anwendungsfälle, bei denen die Laufwagen Lasten sowohl vertikal nach unten, als auch vertikal nach oben in die Laufschiene einleiten müssen. Dies ist z.B. bei frei tragenden Schiebetoren der Fall, bei denen der hintere Rollwagen im ausgefahrenen Zustand des Schiebetores beträchtliche Lasten vertikal nach oben in eine Führungsschiene einleiten muss, während bei eingefahrenem Schiebetor der hintere Laufwagen, ebenso wie der vordere Laufwagen, eine vertikale Last nach unten übertragen muss.

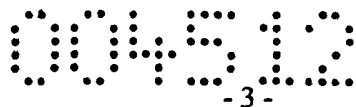
Die Laufwagen, die sich zur Lastabtragung in unterschiedliche Richtungen eignen, sind zum Großteil aus Kombinationen von herkömmlichen Laufwagen entstanden, oder als aufwändige Sonderkonstruktionen ausgeführt. Diese Laufwagen sind daher dementsprechend schwer und groß bauend bzw. teuer in der Anschaffung sowie schwer erhältlich.

Aufgabe der Erfindung ist es daher einen Laufwagen bzw. einen Baubeschlag zur verschiebbaren Anordnung eines Bauelements bereitzustellen, der einfach aufgebaut ist, aber trotzdem für unterschiedliche Einsatzgebiete bzw. Lastfälle und dadurch bedingte unterschiedliche Lastrichtung verwendbar ist.

Diese Aufgabe der Erfindung wird durch einen Laufwagen mit den Merkmalen des Kennzeichenteils des Patentanspruchs 1 gelöst. Abweichend vom Stand der Technik sind bei diesem Laufwagen die Laufrollen nicht achssymmetrisch angeordnet, sondern mit einheitlicher Umlaufrichtung, bezogen auf die Verschiebeachse des Laufwagens. Die Grundbelastung, die diese Ausführung eines Laufwagens aufzunehmen vermag, ist ein Drehmoment, z.B. durch einen exzentrischen Lastangriff, während bei bisher bekannten, einfachen Laufwagen jeweils von einem zentrischen Lastangriff ausgegangen wird.

In der einfachsten Ausführung des erfindungsgemäßen Laufwagens besitzt dieser lediglich zwei Laufrollen die sich an der Laufschiene abstützen und durch die gleichsinnig um die Verschiebeachse in Richtung der Radiusvektoren wirkenden Abstützkräfte ein Gegenmoment zu einem über das Tragelement eingeleiteten Lastmoment bilden. Während beim Stand der Technik immer von einem zentralen Lastangriff ausgegangen wird und für gegebenenfalls auftretende Lastmomente zusätzliche Laufrollen angeordnet werden, wird beim erfindungsgemäßen Laufwagen von einem exzentrischen Lastangriff, d.h. einem Lastmoment,

N2006/08500



- 3 -

als Grundbelastung ausgegangen und werden für die Aufnahme von zusätzlichen horizontalen bzw. vertikalen Lastanteilen zusätzliche Laufrollen vorgesehen.

Die Ausbildung der Laufrollen ist im Rahmen dieser Erfindung nicht auf zylindrische Bauformen beschränkt, vielmehr können die Laufrollen durch beliebige Wälzkörper gebildet sein also z.B. auch durch Kugeln, tonnenförmige oder kegelförmige Wälzkörper. Die in den folgenden Ausführungen beschriebenen Laufrollen können z.B. auch als Kugelrollen ausgebildet sein. Ebenfalls ist eine körperlich vorhandene Drehachse nicht erforderlich, wie z.B. bei einer wälzgelagerten Kugel.

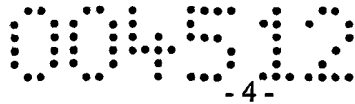
Eine vorteilhafte Weiterbildung des Laufwagens besteht darin, dass die Drehachsen am Rollenträger in Richtung der Längsmittelachse betrachtet drehsymmetrisch angeordnet sind. Dies ergibt einfache Querschnittsformen für den Rollenträger, der z.B. einfach rechteckigen Querschnitt aufweisen kann.

Von Vorteil ist weiters, wenn ein Abstand von Rollenmittelebenen der Laufrollen von der Längsmittelachse zumindest dem zweifachen, insbesondere mehr als dem vierfachen einer halben Laufrollenbreite entspricht. Zwei diametral bezüglich der Verschiebeachse angeordnete Laufrollen bewirken somit ein möglichst großes Stützmoment und sind somit auch zur Aufnahme größerer Lastmomente geeignet, da die auf die Laufrollen einwirkenden Stützkräfte durch die verlängerten Hebelarme geringer ausfallen.

Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der ertragbaren Lastmomente besteht darin, dass die Laufrollen bzw. deren Rollenmittelebenen weitgehend im Bereich von Innenecken einer den Laufwagen führenden Laufschiene angeordnet sind.

Eine Ausführungsform des Laufwagens besteht darin, dass der Rollenträger vier Laufrollen mit zueinander rechtwinkligen Drehachsen aufweist. Durch diese Ausführung kann eine hohlkastenförmige Laufschiene mit vier zueinander rechtwinkligen Innenaufläufen verwendet werden, die in vielen Ausführungsformen einfach erhältlich sind. Weiters kann dadurch der Bereich um die Längsmittelachse des Rollenträgers frei bleiben für Befestigungsmittel der Drehachsen und zur Befestigung von Antriebsmitteln benutzt werden.

N2006/08500



Insbesondere bei einer quadratischen Anordnung der Drehachsen um die Längsmittelachse, werden die erforderlichen Stützkräfte besser auf die einzelnen Laufrollen verteilt, als z.B. bei Anordnung der Laufrollen an den Ecken eines lang gestreckten Rechtecks.

Von Vorteil ist auch eine Weiterbildung des Laufwagens, bei der die Drehachsen der Laufrollen eines Rollenträgers in einer gemeinsamen, zur Längsmittelachse rechtwinkligen Achsenebene angeordnet sind. Die in einer gemeinsamen Ebene wirkenden Stützkräfte der einzelnen Laufrollen bewirken dadurch keine Reaktionsmomente auf den Laufwagen.

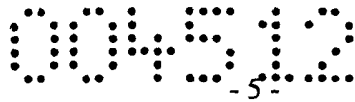
Um höhere Lasten z.B. durch größere und schwerere Bauelemente aufnehmen zu können, ist es günstig, wenn ein Laufwagen mehrere, in Richtung der Längsmittelachse hintereinander angeordnete, miteinander verdrehfest verbundene Rollenträger umfasst.

Der Laufwagen kann dabei modulartig aus mehreren, in Richtung der Längsmittelachse hintereinander angeordneten Rollenträgern zusammengesetzt sein. Obwohl die Rollenträger auch einstückig miteinander verbunden sein können, ist ein modulartiger Aufbau von Vorteil, da ein Laufwagen entsprechend der zu erwartenden Lastfälle optimal und mit geringem Aufwand aus standardisierten Bestandteilen zusammengestellt werden kann. Vorzugsweise werden dazu lösbare Verbindungselemente eingesetzt, wie z.B. Schrauben.

Um eine Lasteinleitung in den Laufwagen auch aus verschiedene Richtungen zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, wenn von mehreren, in Richtung der Längsmittelachse hintereinander angeordneten Rollenträgern zumindest ein Rollenträger gegenüber den restlichen Rollenträgern mit gegenläufigem Umlaufsinn der Radiusvektoren bezüglich der Längsmittelachse angeordnet ist. Dieser Rollenträger mit gegenläufigem Umlaufsinn der Radiusvektoren vermag ein Lastmoment in entgegen gesetzter Richtung in die Laufschiene abzutragen, wodurch diese Kombination ein weiteres Einsatzgebiet abdeckt.

Eine besonders stabile Bauform des Laufwagens erhält man, wenn der Laufwagen drei hintereinander angeordnete Rollenträger umfasst, wobei die Radiusvektoren des mittleren Rollenträgers gegensinnig zu den Radiusvektoren der beiden äußeren Rollenträger orientiert sind. Der Laufwagen kann dadurch eine zur Längsmittelachse rechtwinklige Symmetrieebene aufweisen und bietet dadurch eine symmetrische, stabile Lasteinleitung in die Laufschiene.

N2006/08500



Eine kurze Baulänge des Laufwagens kann dadurch erzielt werden, dass eine Baulänge eines Rollenträgers nur geringfügig größer, als ein Laufrollendurchmesser ausgeführt ist. Dies ist insbesondere von Vorteil, wenn mehrere Laufwagen an einer Laufschiene gelagert sind, und diese mit möglichst geringem Teilungsabstand unmittelbar nebeneinander in einer Parkposition platziert werden sollen.

Eine einfache Bauform des Laufwagens wird dadurch erzielt, wenn alle Laufrollen eines Laufwagens identisch ausgebildet sind. Zudem erleichtert dies die drehsymmetrische Ausbildung des Rollenträgers, wodurch die Kombination mit weiteren Rollenträgern erleichtert ist und dabei einzelne Rollenträger problemlos mit gegensinnig orientierten Radiusvektoren eingebaut werden können.

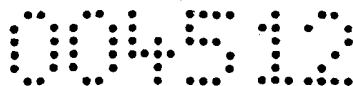
Eine für bestimmte Anwendungsfälle vorteilhafte Ausbildung des Laufwagens besteht darin, dass eine Längsmittlebene durch das Tragelement versetzt gegenüber einer Längsmittlebene des Rollenträgers bzw. des Laufwagens verläuft. Dadurch kann die Aufteilung der von den einzelnen Laufrollen zu übertragenden Stützkkräfte wesentlich beeinflusst werden; z.B. an die Festigkeitseigenschaften der Laufschiene angepasst werden.

Eine weite Möglichkeit, die Lasteinleitung in den Laufwagen zu beeinflussen, besteht darin, dass am Tragelement oder am Rollenträger ein quer zur Verschieberichtung des Laufwagens auskragendes Konsolelement angeordnet ist. Dadurch wird eine in vielen Anwendungsfällen erforderlicher Versatz zwischen Ebene der Laufschiene und Lastwirkungsebene erzielt, wobei diese exzentrische Lasteinleitung in den Laufwagen und das dadurch bewirkte Lastmoment durch die erfindungsgemäße Ausführung des Laufwagens problemlos möglich ist.

Ein gegenüber der Längsmittlebene des Laufwagens versetzt angeordnetes Lastaufnahmemittel am Konsolelement, ein um eine zur Laufschiene parallele Schwenkachse verschwenkbares Lastaufnahmemittel am Konsolelement und ein Lastaufnahmemittel in Form eines Steckbolzens bzw. einer Steckmuffe zur Montage des Bauelements bilden gemäß dreier weiterer Ansprüche vorteilhafte Weiterbildungen des Laufwagens.

Der Rollenträger kann aus einem Leichtmetall, insbesondere Aluminium oder einer Aluminiumlegierung bestehen. Durch dieses Merkmal ist das Gewicht des Laufwagens gegen-

N2006/08500



- 6 -

über einer Ausführung, z.B. mit Rollenträgern aus Stahl, deutlich reduziert, wodurch die von der Laufschiene bzw. dem Gebäude aufzunehmenden Kräfte ebenfalls reduziert werden können.

Die Laufrollen können aus rostfreiem Stahl, insbesondere Edelstahl, gebildet sein, wodurch eine lange Lebensdauer des Laufwagens, insbesondere auch unter rauen Einsatzbedingungen, z.B. bei Außenverwendung, gewährleistet ist.

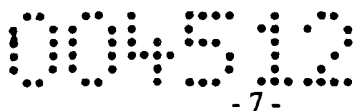
Zur Verringerung des Betriebsgeräusches bei Betätigung des Laufwagens ist es von Vorteil, wenn zumindest ein Teil der Laufrollen eine Lauffläche aus einem Kunststoff oder einem Elastomer aufweist. Dadurch wird einerseits eine Schallemission beim Kontakt zwischen Laufrolle und Laufschiene reduziert, und andererseits eine Schallweiterleitung vom Bauelement in das Gebäude reduziert.

Neben einer passiven Verwendung des Laufwagens kann es von Vorteil sein, wenn der Laufwagen bzw. der Rollenträger ein Verbindungselement zur Anbindung an eine Antriebsvorrichtung aufweist. Dadurch kann das Bauelement aktiv durch den Laufwagen bewegt und positioniert werden.

Der Laufwagen bzw. der Rollenträger kann mit einem Linearantrieb wirkverbunden sein. Zusätzlich zu der durch den in der Laufschiene geführten Laufwagen bewirkten Linearführung des bzw. der Bauelemente kann der Laufwagen bzw. der Rollenträger seinerseits mit einem Linearantrieb verbunden sein, der die Positionierung als auch die Fixierung des Laufwagens bzw. des Rollenträgers bewirken kann.

Eine mögliche Ausbildung eines Linearantriebs kann darin bestehen, dass der Laufwagen bzw. der Rollenträger ein Führungsgewinde zur Aufnahme einer in Verschieberichtung des Laufwagens angeordneten, angetriebenen Gewindespindel aufweist. Das Führungsgewinde kann dabei direkt vom Rollenträger ausgebildet sein, aber auch durch ein zusätzliches, am oder im Laufwagen bzw. Rollenträger befestigtes Gewindeelement z.B. eine Gewindemutter gebildet sein. Die Verstellung eines Laufwagens mittels eines Gewindespindeltriebs kann einerseits zur Erzielung großer Stellkräfte verwendet werden, andererseits durch eine selbst hemmende Ausführung der Gewindespindel eine zuverlässige Fixierung des Laufwagens in der jeweiligen Position bewirken.

N2006/08500



- 7 -

Die Aufgabe der Erfindung wird auch durch einen Baubeschlag, umfassend eine hohlkastenförmige Laufschiene und einen darin geführten Laufwagen zur verschiebbaren Anordnung eines Bauelements an bzw. in einem Gebäude gelöst, bei dem der Laufwagen erfindungsgemäß ausgebildet ist. Der spezielle Aufbau des Laufwagens gestattet es, den Baubeschlag an die jeweils zu berücksichtigenden Lastfälle anzupassen, insbesondere durch Ausbildung des Laufwagens für die Einleitung von Lastmomenten und Querkräften in beliebigen Richtungen in die Laufschiene. Dies ist insbesondere bei der verschiebbaren Anordnung von Bauelementen im Außeneinsatz von Vorteil, da die dabei auftretenden Windlasten in allen Richtungen auftreten können und die Abtragung dieser Lasten in das Gebäude durch den erfindungsgemäßen, einfach aufgebauten und kostengünstigen Laufwagen bewerkstelligt wird.

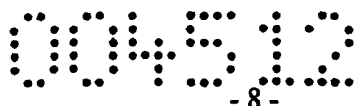
Die Laufschiene kann aus einem Leichtmetall, insbesondere aus Aluminium oder einer Aluminiumlegierung bestehen, wodurch eine gewichtsparende Ausführung des Baubeschlags möglich ist, was größere konstruktive Freiheit bei der Situierung des Baubeschlags und der Bauelemente am Gebäude ermöglicht. Für hohe Belastungen durch die Bauelemente ist jedoch auch Edelstahl als Material für die Laufschiene einsetzbar, der auch im rauen Außeneinsatz ohne aufwändige Wartung eine lange Lebensdauer aufweist.

Die Erfindung wird im Nachfolgenden anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Es zeigen jeweils in schematisch vereinfachter Darstellung:

- Fig. 1 eine Ansicht eines erfindungsgemäßen Laufwagens in Richtung der Längsmittelachse;
- Fig. 2 eine Ansicht einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Laufwagens in einer Laufschiene in Richtung der Längsmittelachse;
- Fig. 2a eine beispielhafte Übersicht möglicher Laufrollenanordnungen bzw. möglicher Laufschienequerschnitte;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform des Laufwagens;

N2006/08500

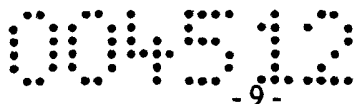


- Fig. 3a die Verteilung der Rollenauflagepunkte an einem Laufwagen gemäß Fig. 3 mit daraus gebildeten Stützbasen;
- Fig. 4 eine beispielhafte Verwendung des erfindungsgemäßen Baubeschlages zur verschiebbaren Halterung eines Lamellenvorhanges;
- Fig. 5 einen Schnitt durch eine Laufschiene mit dem erfindungsgemäßen Laufwagen bei der Verwendung für einen Lamellenvorhang.

Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen. Weiters können auch Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispielen für sich eigenständige, erfinderische oder erfindungsgemäße Lösungen darstellen.

Fig. 1 zeigt einen Ansicht eines Laufwagens 1 in einer Laufschiene 2, wobei diese in Fig. 1 nur ausschnittsweise dargestellt ist. Die Ansicht erfolgt dabei in Verschieberichtung 3, in der der Laufwagen 1 in der Laufschiene 2 verstellbar ist. Der Laufwagen 1 umfasst dabei einen Rollenträger 4, an dem Laufrollen 5 drehbar gelagert sind. Die Laufrollen 5 sind mittels Achselementen 6 mit dem Rollenträger 4 verbunden und bewegen sich beim Verschieben des Laufwagens 1 in der Laufschiene 2 rotatorisch um Drehachsen 7, die im Ausführungsbeispiel jeweils konzentrisch zu den Achselementen 6 verlaufen. Die Lagerung der Laufrollen 5 am Rollenträger 4 kann dabei mit allen Bauarten von Lagern erfolgen, also z.B. durch Wälzlager oder Gleitlager, wobei eine Ausstattung mit Wälzlagern meist geringeren Rollwiderstand ergibt. Die Laufrollen 5 sind vorzugsweise kreiszylindrisch ausgeführt, abweichend davon sind jedoch auch anders geformte Wälzkörper möglich z.B. kegelförmige, tonnenförmige oder kugelförmige Laufrollen. Die Laufrollen 5 kontaktieren jeweils eine Lauffläche 8, die von der Innenseite der Laufschiene 2 gebildet ist, vereinfacht betrachtet in einem Rollenauflagepunkt 9, der genau betrachtet durch minimale Verfor-

N2006/08500



mungen der Laufrollen 5 bzw. der Wälzkörper an den Kontaktstellen nicht exakt punktförmig sondern flächig abgeplattet ausgebildet ist. Von asymmetrischen Ausführungsformen der Laufrollen 5 abgesehen, verläuft durch diese Rollenauflagepunkte 9 jeweils eine zur Drehachse 7 senkrecht verlaufende Rollenmittelebene 10. In der Rollenmittelebene 10 liegt jeweils ein Radiusvektor 11, der vom Rollenauflagepunkt 9 bis zur Drehachse 7 reicht.

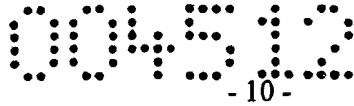
Es sei erwähnt, dass die Lauffläche 8 eben oder gewölbt ausgeführt sein kann, um damit auf die Kräfteverhältnisse positiv einzuwirken, beispielsweise die Reibung zu verringern.

Am Rollenträger 4 ist weiters ein Tragelement 12 angeordnet, das die Verbindung zwischen dem Laufwagen 1 und einem Bauelement 13, das vom Laufwagen 1 getragen wird, bildet.

Erfindungswesentlich ist nunmehr, wie eine vom Bauelement 13 ausgeübte, durch einen Pfeil dargestellte Last 14 über den Laufwagen 1 in die Laufschiene 2 übertragen wird. Die dargestellte Ausführungsform des Laufwagens ist, wenn man Reibungseffekte außer Acht lässt, im Wesentlichen dazu geeignet, eine vertikale Last 14 in die Laufschiene 2 zu übertragen. Die in der Fig. 1 vertikal nach unten weisende Last 14 wird durch eine vertikal nach oben wirkende Stützkraft 15 ausgeglichen, die durch den vertikal nach oben weisenden Radiusvektor 11 dargestellt ist. Zusätzlich bewirkt die vertikal nach unten wirkende Last 14 ein Drehmoment bezüglich einer in Verschieberichtung 3 verlaufenden Längsmittelachse 16. Dieses Drehmoment ist durch einen Pfeil als Lastmoment 17 dargestellt und würde einen frei geschnittenen Laufwagen 1 im Uhrzeigersinn verdrehen. Zur Herstellung des Gleichgewichts muss das Lastmoment 17 durch ein Stützmoment 18 – durch einen Pfeil dargestellt – ausgeglichen werden. Dieses Stützmoment 18 wird durch die vertikal nach oben wirkende erste Stützkraft 15 im Kombination mit einer an der zweiten Laufrolle 5 vertikal nach unten wirkenden zweite Stützkraft 19, die in Richtung des zweiten Radiusvektors 11 vertikal nach unten weist, bewirkt.

Erfindungsgemäß weisen die Radiusvektoren 11 aller Laufrollen 5 eines Rollenträgers 4 den gleichen Umlaufsinn bezüglich der Längsmittelachse 16 auf und tragen somit zur Bildung des Stützmoments 18 bei. Bei mehr als zwei Laufrollen 5 liegt streng genommen ein statisch unbestimmtes System vor und die Verteilung der Stützkräfte auf die einzelnen Laufrollen ist auch von Verformungen der beanspruchten Bauteile, also der Laufrollen 5,

N2006/08500



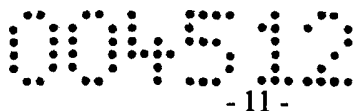
der Laufschiene 2, des Rollenträgers 4 usw. abhängig, weiters kommen in diesem Zusammenhang Geometrieabweichungen der Bauteile zum Tragen, im Allgemeinen sind diese Einflüsse bei ausreichend fester Dimensionierung und üblichen Fertigungstoleranzen nur von geringem Einfluss auf die Wirkungsweise.

Die Mittelebenen 10 der Laufrollen 5 weisen jeweils einen Abstand 20 bzw. 21 von der Längsmittelachse 16 und die Radiusvektoren 11 aller Laufrollen 5 den gleichen Umlaufsinn bezüglich der Längsmittelachse auf.

Fig. 2 zeigt eine weitere Ausführungsform eines Laufwagens 1 in einer Laufschiene 2. Am Rollenträger 4 sind hier vier Laufrollen 5 drehsymmetrisch bezüglich der Längsmittelachse 16 angeordnet. Die vier Drehachsen 7 sind demnach rechtwinkelig zueinander und umschreiben in Richtung der Längsmittelachse 16 betrachtet ein Quadrat. Die Laufrollen 5 sind bei dieser Ausführungsform des Laufwagens 1 gleichmäßig über den Umfang des Rollenträgers 4 verteilt, wodurch sich gegenüber der Ausführungsform in Fig. 1 mit nur zwei Laufrollen 5 die Möglichkeit einer gleichmäßigeren Aufteilung der Stützkkräfte ergibt. Wie leicht zu erkennen ist, ist der Umlaufsinn der Radiusvektoren 11 wieder gleichsinnig bezüglich der Längsmittelachse 16, wodurch auch die Umlaufrichtung eines auf den Laufwagen 1 wirkenden Stützmoments 18 und damit auch die Umlaufrichtung eines aufnehmbaren Lastmoments 19 festgelegt ist. Durch die zwei zusätzlichen Laufrollen 5 mit horizontaler Rollenmittelebene 10 vermag diese Ausführungsart des Laufwagens 1 auch Lasten 14 mit horizontalen Anteilen aufzunehmen. Das Lastmoment 19 wirkt gegensinnig zu dem Umlaufsinn der Radiusvektoren 11 ein, sodass die Laufrollen 5 in den Rollenauflagepunkten 9 von der Innenseite der Laufschiene 2 nicht abheben.

Die Verbindung zwischen Rollenträger 4 und dem zu tragenden Bauteil 13 umfasst das Tragelement 12, weiters ein eigenes Konsolelement 22, an dem ein Befestigungselement 23 angeordnet ist. Das Befestigungselement 23 kann mit dem Konsolelement 22 als auch mit dem Tragelement 12 starr, insbesondere einstückig, verbunden sein, ist im Ausführungsbeispiel jedoch mittels eines Schwenklagers 24 um eine horizontale Achse relativ zum Konsolelement 22 verstellbar ausgeführt. Die Verbindung zwischen dem Bauteil 13 und dem Befestigungselement 23 ist in Form einer Buchse mit darin geführtem Zapfen ausgeführt, wodurch diese Verbindung in Form eines Scharniers ebenfalls gelenkig ist.

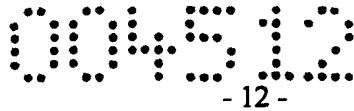
N2006/08500



Wie bereits erwähnt, sind Ausführungsformen gemäß Fig. 1 und Fig. 2 im Wesentlichen dazu geeignet, Lastmomente aufzunehmen und diese in die Laufschiene 2 einzuleiten, weshalb die Einleitung der Last 14 in den Laufwagen 4 mit Hilfe eines auskragenden Tragelements 12 bzw. eines zusätzlichen Konsolelements 22 erfolgt. Die Wirklinie der Last 14 besitzt dadurch einen großen Abstand zur Längsmittelachse 16, wodurch das Lastmoment 19 gegenüber Querkräften in den Vordergrund tritt.

Fig. 3 zeigt eine Ausführungsform des Laufwagens 1 in perspektivischer Ansicht, bei der durch Anordnung von drei Rollenträgern 4 hintereinander in Richtung der Längsmittelachse 16 der Laufwagen 1 so ausgeführt ist, dass auch reine Querkräfte ohne resultierendes Lastmoment 18, d.h. die Wirklinie der Last 14 verläuft durch die Längsmittelachse 16, aufgenommen werden können. Dies wird erreicht, indem der mittlere Rollenträger 4 um eine Querachse 25 um 180° gewendet wird, wodurch der Umlaufsinn der Radiusvektoren 11 des mittleren Rollenträgers 4 gegensinnig zum Umlaufsinn der Radiusvektoren 11 der beiden äußeren Rollenträger 4 bezüglich der Längsmittelachse 16 verläuft. Der Umlaufsinn der Radiusvektoren 11 des mittleren Rollenträgers 4 ist in Fig. 3 durch Pfeil 26 gekennzeichnet, wogegen der Umlaufsinn der Radiusvektoren 11 der beiden äußeren Rollenträger 4 durch einen Pfeil 27 gekennzeichnet gegensinnig verläuft. Diese Ausführungsart des Laufwagens 1 kann somit Lastmomente in beide Umlaufrichtungen bezüglich der Längsmittelachse 16 aufnehmen und ist somit auch zur Aufnahme von zentrischen Lasten geeignet. Dies wird z.B. auch dadurch erkennbar, dass die an einer gedachten oberen Innenfläche der Laufschiene 1 anliegenden Rollenauflagepunkte 9 ein Dreieck bilden, wodurch eine stabile Dreipunktstützung des Laufwagens 1 bezüglich der Laufschiene 1 in Richtung vertikal nach oben gegeben ist. Ebenso sind durch diese insbesondere drehsymmetrische Anordnung der Laufrollen 5 auch an den anderen Innenflächen einer Laufschiene 1 durch die Rollenauflagepunkte 9 solche Dreiecke gebildet, wodurch der Laufwagen 1 auch zentrische Lasten 14 in allen radialen Richtungen aufnehmen kann. Auf jeder Innenfläche einer Laufschiene 2 ist durch diese spezielle Anordnung der Laufrollen 5 und die dadurch festgelegten Rollenauflagepunkte 9 eine Stützbasis 28 gebildet, die in diesem Ausführungsbeispiel die Form eines Dreiecks besitzt. Durch Hinzufügen eines weiteren, vierten Rollenträgers 4 mit gleichem Umlaufsinn der Radiusvektoren 11 wie der mittlere Rollenträger 4, hätte die Stützbasis jeweils die Form eines Parallelogramms, was einer Vierpunkt-Auflage entspräche.

N2006/08500

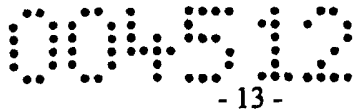


In Fig. 3a ist schematisch die Anordnung der vier Stützbasen 28 in Form von vier jeweils durch drei Rollenauflagepunkte 9 gebildeten Dreiecken dargestellt.

Die Querschnittsform der Laufschiene 2 (siehe Fig. 2) entspricht einem Hohlkastenprofil, das eine Ausnehmung 29 aufweist, durch die das den Bauteil 13 aufnehmende Tragelement 12 nach außen geführt ist. Vorteilhaft ist das Laufschieneprofil rechteckig, insbesondere quadratisch und besitzt vier Innenlaufflächen, an denen sich die Laufrollen 5 abstützen. Abweichend davon sind, wie in Fig. 2a dargestellt jedoch auch Laufschienequerschnitte in Dreiecksform oder anderen, mehrseitigen prismatischen Querschnitten möglich, wobei zu bedenken ist, dass mit zunehmender Anzahl der Seitenflächen sich das Querschnittsprofil immer näher an einen Kreisringquerschnitt annähert, der, von Reibungseffekten abgesehen, nicht zur Aufnahme von Lastmomenten geeignet ist. Die Innenseite der Laufschiene 2 bildet mehre Innenlaufflächen 30, auf denen sich die Laufrollen 5 abstützen. Diese sind quasi am Umfang des Rollenträgers 4 verteilt und bilden auch Stützflächen für das Abstützen der Laufrollen 5. Zwei am Umfang benachbarte Innenlaufflächen 30 schließen jeweils zueinander einen Winkel 31 ein, wodurch die Querschnittsform einer Laufschiene 2 ebenfalls definiert sein kann. Wie in Fig. 2a schematisch dargestellt, kann der Winkel 31 auf vielfältige Weise ausgebildet sein. Es ist dabei möglich, dass alle Winkel 31 zwischen benachbarten Innenlaufflächen 30 einer Laufschiene 2 gleiche Größe aufweisen, z.B. 90° bei einem rechteckigen Profilquerschnitt, 60° bei einem Dreiecksquerschnitt oder 120° bei einem sechseckigen Querschnitt; die Winkel 31 können jedoch auch innerhalb eines Laufschienequerschnitts unterschiedliche Größe annehmen, z.B. bei einer Laufschiene 2 mit einem Querschnitt in Form eines Parallelogramms. Es ist für den Fachmann nahe liegend, dass entsprechend der Vielzahl von möglichen Querschnittsformen einer Laufschiene 2 auch eine dementsprechend große Vielfalt für die Anordnung der Laufrollen 5 an einem Rollenträger 4 möglich ist und die Erfindung nicht auf die dargestellten Querschnittsformen eingeschränkt verstanden werden sollte. Für die Ausführung ist es jedoch von Vorteil, wenn ein zwischen benachbarten Innenlaufflächen gemessener Winkel 31 einen Wert aufweist, ausgewählt aus einem Bereich mit einer unteren Grenze von 60° und einer oberen Grenze von 120° .

Fig. 4 und Fig. 5 zeigen ein Verwendungsbeispiel für den erfindungsgemäßen Laufwagen 1, der zusammen mit der Laufschiene 2 als Baubeschlag Verwendung findet. Im dargestell-

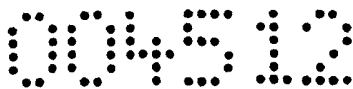
N2006/08500



ten Verwendungsbeispiel dient der Baubeschlag dazu, vertikale Blendschutzlamellen 32, die untereinander gelenkig verbunden sind, aus einer Ausgangsstellung mit ziehharmonikartigen gefalteten Blendschutzlamellen 32 in eine Arbeitsposition mit flächig ausgebreiteten Blendschutzlamellen 32 zu verstellen.

Diese Anordnung dient beispielsweise dazu, an großflächigen Fassaden Fensterflächen durch Beschattung vor zu starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Die Blendschutzlamellen 32 sind beispielsweise durch ein Lochblech gebildet, wodurch der Lichtdurchgang auf ein gewisses Maß reduziert werden kann. Zur Versteifung der Blendschutzlamellen 32 besitzen diese einen gewinkelten Querschnitt, wodurch deren Biegemoment vergrößert ist und die Durchbiegung aufgrund von Windlasten reduziert werden kann gegenüber einer ebenen Ausführung. Jeweils zwei Blendschutzlamellen 32 sind dabei durch ein Gelenk 33 z.B. in Form eines Scharniers verbunden. Dieser aus den einzelnen Blendschutzlamellen 32 gebildete Lamellenvorhang ist am nicht dargestellten Gebäude mittels zweier Laufschienen 2 und mehreren darin geführten Laufwagen 1 verschiebbar angeordnet. Wie gleichzeitig in Fig. 5 erkennbar, ist jedes zweite Gelenk 33 gelenkig am Befestigungselement 23 eines Laufwagens 1 befestigt. Um die Blendschutzlamellen 32 aus der gefalteten Ruheposition in die Arbeitsposition zu verstellen, ist die erste Blendschutzlamelle 32 an einem Fixlager 34 relativ zum Gebäude fixiert, während die letzte Blendschutzlamelle 32 mit einem angetriebenen ersten Laufwagen 35 verbunden ist. Durch Vergrößern des Abstands dieses Laufwagens 35 zum Fixlager 34 werden die Blendschutzlamellen 32 quasi auseinander gefaltet und in die Arbeitsposition gezogen, wobei die restlichen mittleren Blendschutzlamellen 32 von den frei mitlaufenden Laufwagen 1 getragen werden. Der angetriebene erste Laufwagen 35 ist mittels eines Verbindungselements mit einer Antriebsvorrichtung 36 wirkverbunden, wobei diese im dargestellten Verwendungsbeispiel durch einen Antriebsmotor 37 zwei Winkelgetriebe 38 und zwei die Winkelgetriebe 38 mit dem jeweils ersten Laufwagen 35 verbindende Gewindespindeln 39 umfasst. Die Gewindespindeln 39 wirken jeweils mit einem nicht dargestellten Führungsgewinde am ersten Laufwagen 35 zusammen und bilden einen Linearantrieb zur Verstellung des Lamellenvorhangs. Durch die Selbsthemmung zwischen Gewindespindel 39 und Führungsgewinde, ist der Lamellenvorhang nach Stillsetzung der Gewindespindel 39 in Verschieberichtung 3 zuverlässig fixiert, d.h. auch bei Lasten in axialer Richtung, z.B. durch Windlasten an den Blendschutzlamellen 32, ist eine unbeabsichtigte Verstellung des Lamellenvorhangs unter-

N2006/08500



- 14 -

bunden. Durch die erfindungsgemäße Ausbildung der Laufwagen 1 ist auch die Ableitung aller radial auf die Laufschiene 2 wirkenden Lasten, insbesondere durch das Eigengewicht der Blendschutzlamellen 32, durch Windlast oder sonstige auftretende Kräfte gewährleistet. Durch die spezielle Anordnung der Laufrollen 5 an den Rollenträgern 4 bzw. den Laufwagen 1 ist ein Verkanten des Laufwagens 1 in der Laufschiene 2 verhindert. Die beim Auffächern bzw. Zusammenschieben der Blendschutzlamellen 32 in axialer Richtung, jedoch exzentrisch an den Laufwagen 1 angreifenden Kräfte, werden durch die an den Laufwagen 1 verteilten Rollenauflagepunkte 9 in die Laufschiene 2 abgetragen.

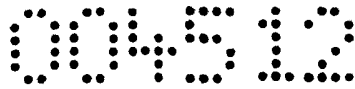
In Fig. 1 ist weiters erkennbar, dass der Abstand 20 bzw. 21 der Rollenmittelebenen 10 von der Längsmittelachse 16 bei maximaler Ausnutzung einer vorgegebenen Innenbreite der Laufschiene 2 größer wird, wenn eine Laufrollenbreite 40 möglichst klein gewählt wird, wodurch auch der Abstand der Rollenauflagepunkte 9 von der Längsmittelachse 16 zunimmt.

Fig. 5 ist weiters zu entnehmen, dass eine Baulänge 41 eines Rollenträgers 4 nur geringfügig größer ist, als ein Durchmesser 42 der Laufrollen 5, wodurch der aus mehreren Rollenträgern 4 zusammengesetzte Laufwagen 1 eine kurze Gesamtbaulänge aufweist.

Fig. 2 zeigt, dass eine Längsmittlebene 43 des Tragelements 12 versetzt gegenüber der Längsmittelachse 16 ausgerichtet sein kann, wodurch eine exzentrische Einleitung der Last 14 in den Laufwagen 1 im Großteil der Lastfälle gegeben ist.

Die verwendeten Materialien sind entsprechend dem Einsatzort gewählt, so ist z.B. bei Außenverwendung zur Befestigung von Fassadenteilen eine gewichtssparende Ausführung als auch eine rostfreie Oberfläche von Vorteil. Die Laufschiene 2 können deshalb neben einer relativ kostengünstigen Ausführung in Stahl auch aus einem Leichtmetall, insbesondere Aluminium bzw. einer Aluminiumlegierung hergestellt sein. Die Dimensionierung der Querschnitte erfolgt dabei nach den zu erwartenden mechanischen Belastungen. Ebenso kann der Rollenträger 4 aus einem Leichtmetall hergestellt sein. Die Laufrollen 5 können aus rostfreiem Edelstahl hergestellt und mit wartungsfreien Wälzlagern an den Rollenträgern 4 gelagert sein. Um die Geräuschentwicklung bei der Verstellung der Laufwagen 1 in den Laufschiene 2 zu verringern kann dabei die Lauffläche der Laufrollen aus einem Kunststoff z.B. PA, PE, PTFE, Elastomer gebildet sein.

N2006/08500



- 15 -

Sämtliche Angaben zu Wertebereichen in gegenständlicher Beschreibung sind so zu verstehen, dass diese beliebige und alle Teilbereiche daraus mit umfassen, z.B. ist die Angabe 1 bis 10 so zu verstehen, dass sämtliche Teilbereiche, ausgehend von der unteren Grenze 1 und der oberen Grenze 10 mitumfasst sind, d.h. sämtliche Teilbereich beginnen mit einer unteren Grenze von 1 oder größer und enden bei einer oberen Grenze von 10 oder weniger, z.B. 1 bis 1,7, oder 3,2 bis 8,1 oder 5,5 bis 10.

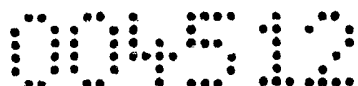
Die Ausführungsbeispiele zeigen mögliche Ausführungsvarianten des Laufwagens 1 bzw. des Baubeschlags wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass die Erfindung nicht auf die speziell dargestellten Ausführungsvarianten derselben eingeschränkt ist, sondern vielmehr auch diverse Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander möglich sind und diese Variationsmöglichkeit aufgrund der Lehre zum technischen Handeln durch gegenständliche Erfindung im Können des auf diesem technischen Gebiet tätigen Fachmannes liegt. Es sind also auch sämtliche denkbaren Ausführungsvarianten, die durch Kombinationen einzelner Details der dargestellten und beschriebenen Ausführungsvariante möglich sind, vom Schutzzumfang mit umfasst.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus des Laufwagens 1 dieser bzw. dessen Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrunde liegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

Vor allem können die einzelnen in den Fig. 1; 2, 3; 4; 5 gezeigten Ausführungen bzw. Verwendungen den Gegenstand von eigenständigen, erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen, erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detailbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.

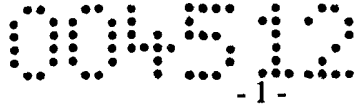
N2006/08500



Bezugszeichenaufstellung

1 Laufwagen	36 Antriebsvorrichtung
2 Laufschiene	37 Antriebsmotor
3 Verschieberichtung	38 Winkelgetriebe
4 Rollenträger	39 Gewindespindel
5 Laufrolle	40 Laufrollenbreite
6 Aschelement	41 Baulänge
7 Drehachse	42 Durchmesser
8 Lauffläche	43 Längsmittlebene
9 Rollenauflagepunkt	
10 Rollenmittelebene	
11 Radiusvektor	
12 Tragelement	
13 Bauelement	
14 Last	
15 Stützkraft	
16 Längsmittelachse	
17 Lastmoment	
18 Stützmoment	
19 Stützkraft	
20 Abstand	
21 Abstand	
22 Konsolelement	
23 Befestigungselement	
24 Schwenklager	
25 Querachse	
26 Pfeil	
27 Pfeil	
28 Stützbasis	
29 Ausnehmung	
30 Innenfläche	
31 Winkel	
32 Blendschutzlamelle	
33 Gelenk	
34 Fixlager	
35 Laufwagen	

N2006/08500



Patentansprüche

1. Laufwagen (1) für die verschiebbare Anordnung zumindest eines Bauelements (13) an bzw. in einem Gebäude, umfassend einen Rollenträger (4), zumindest zwei an diesem gelagerte, in Rollenauflagepunkten (9) mit Laufflächen (8) einer Laufschiene (2) zusammenwirkende, insbesondere zylindrische, Laufrollen (5) und ein mit dem Rollenträger (4) verbundenes Tragelement (12) zur Aufnahme des Bauelements (13), dadurch gekennzeichnet, dass ein jeweils vom Rollenauflagepunkt (9) rechtwinkelig zu einer Drehachse (7) der Laufrolle (5) weisender Radiusvektor (11) bei allen Laufrollen (5) des Rollenträgers (4) gleichen Umlaufsinn bezüglich der Längsmittelachse (16) aufweist.
2. Laufwagen (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehachsen (7) am Rollenträger (4), in Richtung der Längsmittelachse (16) betrachtet, drehsymmetrisch bezüglich der Längsmittelachse (16) angeordnet sind.
3. Laufwagen (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen rechtwinkelig zu den Drehachsen (7) verlaufenden Rollenmittelebenen (10) der Laufrollen (5) und der Längsmittelachse (16) ein Abstand (20, 21) vorhanden ist, der zumindest dem Zweifachen, insbesondere mehr als dem Vierfachen einer halben Laufrollenbreite (40) entspricht.
4. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufrollen (5) bzw. deren Rollenmittelebenen (10) weitgehend im Bereich von Innenecken der den Laufwagen (1) führenden Laufschiene (2) angeordnet sind.
5. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Rollenträger (4) vier Laufrollen (5) mit zueinander rechtwinkelligen Drehachsen (7) aufweist.

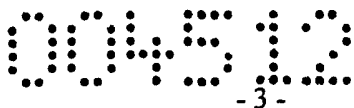
N2006/08500



- 2 -

6. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehachsen (7) der Laufrollen (5) eines Rollenträgers (4) in einer gemeinsamen Achsenebene angeordnet sind.
7. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass ein Laufwagen (1) mehrere in Richtung der Längsmittelachse (16) hintereinander angeordnete, miteinander verdrehfest verbundene Rollenträger (4) umfasst.
8. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass ein Laufwagen (1) modulartig aus mehreren in Richtung der Längsmittelachse (16) hintereinander angeordneten Rollenträgern (4) zusammengesetzt ist.
9. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass von mehreren in Richtung der Längsmittelachse (16) hintereinander angeordneten Rollenträgern (4) zumindest ein Rollenträger (4) gegenüber den restlichen Rollenträgern (4) mit gegenläufigem Umlaufsinn der Radiusvektoren (11) bezüglich der Längsmittelachse (16) angeordnet ist.
10. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) drei hintereinander angeordnete Rollenträger (4) umfasst, wobei die Radiusvektoren (11) des mittleren Rollenträgers (4) gegensinnig zu Radiusvektoren (11) der beiden äußeren Rollenträger (4) orientiert sind.
11. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass eine Baulänge (41) eines Rollenträgers (4) nur geringfügig größer als ein Durchmesser (42) der Laufrollen (5) ist.
12. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass alle Laufrollen (5) eines Laufwagens (1) identisch ausgebildet sind.

N2006/08500



13. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass eine Längsmittlebene (43) durch das Tragelement (12) versetzt gegenüber der Längsmittelachse (16) des Rollenträgers (4) bzw. des Laufwagens (1) verläuft.
14. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass am Tragelement (12) oder am Rollenträger (4) ein quer zur Verschieberichtung (3) des Laufwagens (1) auskragendes Konsolelement (22) angeordnet ist.
15. Laufwagen (1) nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass ein Befestigungselement (23) für ein vom Laufwagen (1) zu tragendes Bauelement (13) gegenüber der Längsmittelachse (16) des Laufwagens (1) versetzt angeordnet ist.
16. Laufwagen (1) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (23) mittels eines Schwenklagers (24) um eine zur Laufschiene (2) parallele Schwenkachse verschwenkbar am Konsolelement (22) gelagert ist.
17. Laufwagen (1) nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (23) einen Steckbolzen oder eine Steckmuffe zur Montage des Bauelements (13) umfasst.
18. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass der Rollenträger (4) aus einem Leichtmetall, insbesondere Aluminium oder einer Aluminiumlegierung besteht.
19. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufrollen (5) aus rostfreiem Stahl, insbesondere Edelstahl gebildet sind.
20. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Teil der Laufrollen (5) eine Lauffläche aus einem Kunststoff oder einem Elastomer aufweist.

N2006/08500

004512

- 4 -

21. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufrollen (5) mittels Wälzlager am Rollenträger (4) gelagert sind.
22. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) bzw. der Rollenträger (4) ein Verbindungselement zur Anbindung an eine Antriebsvorrichtung aufweist.
23. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) bzw. der Rollenträger (4) mit einem Linearantrieb wirkverbunden ist.
24. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) bzw. der Rollenträger (4) ein Führungsgewinde zur Aufnahme einer in Verschieberichtung (3) des Laufwagens (1) angeordneten, angetriebenen Gewindepindel (39) aufweist.
25. Baubeschlag, umfassend eine hohlkastenförmige Laufschiene (2) und einen darin geführten Laufwagen (1) zur verschiebbaren Anordnung eines Bauelements (13) an bzw. in einem Gebäude, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 24 ausgebildet ist.
26. Baubeschlag nach Anspruch 25, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufschiene (2) aus Aluminium, einer Aluminiumlegierung oder Edelstahl besteht.
27. Verwendung des Laufwagens (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 24 zur verschiebbaren Befestigung von Bauelementen (13) an mit Laufschiene (2) versehenen Gebäudeteilen, insbesondere an Außenkonstruktionen, z.B. Außenwänden, Fassaden, Dachkonstruktionen.

GIG Fassadenbau GmbH

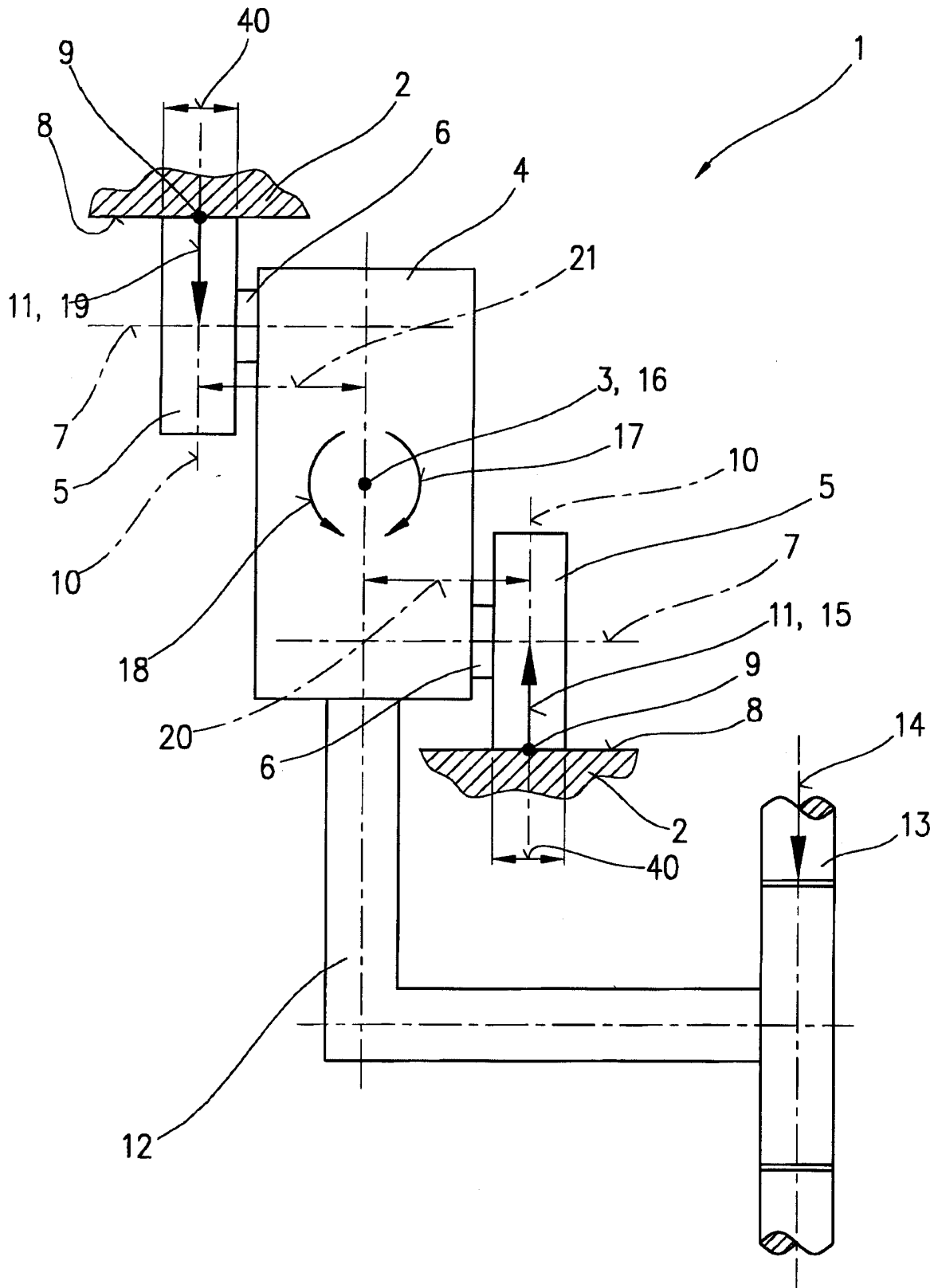
durch


(Dr. Omer)

N2006/08500

004512

Fig.1



GIG Fassadenbau GmbH

004510

Fig.2

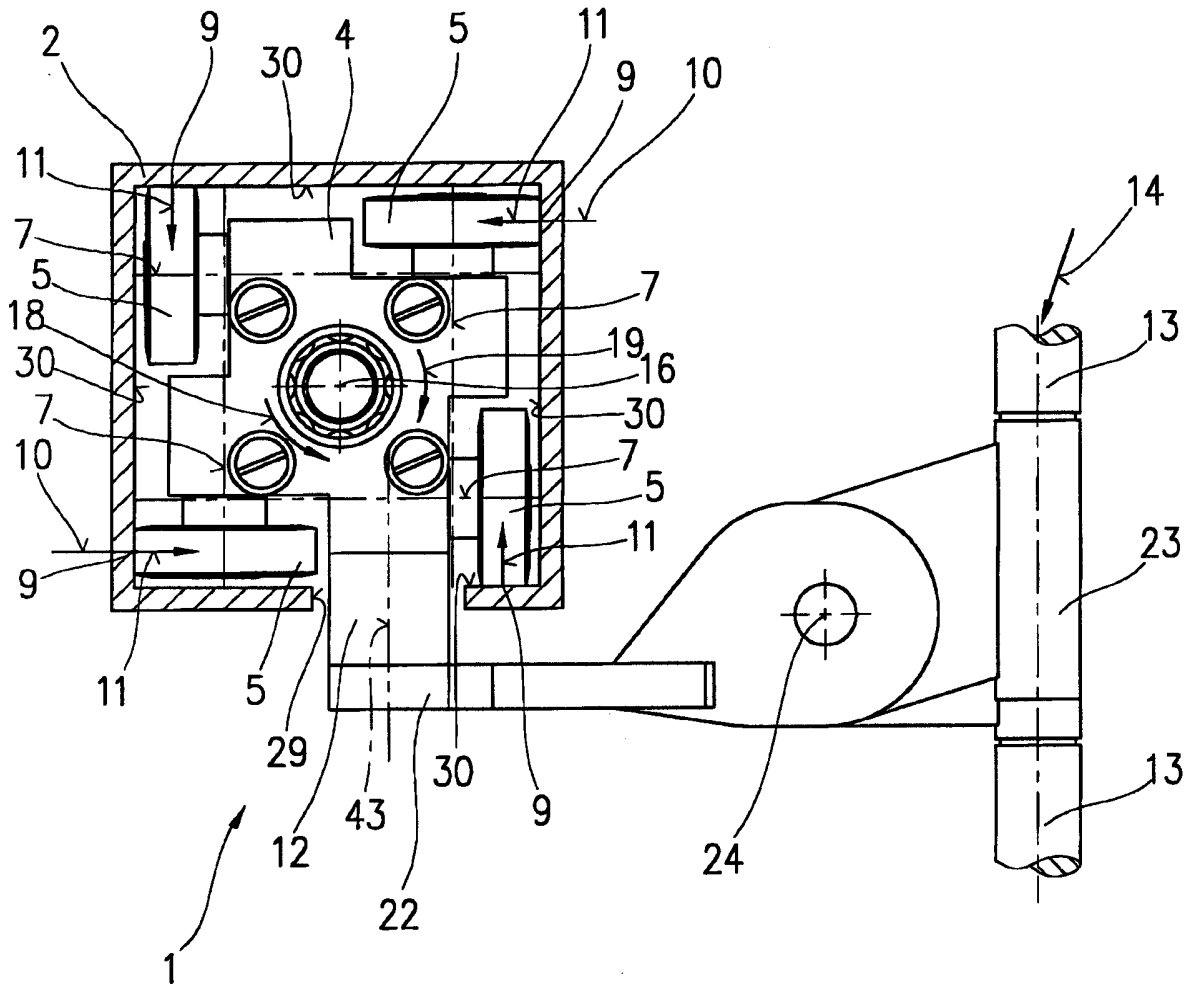
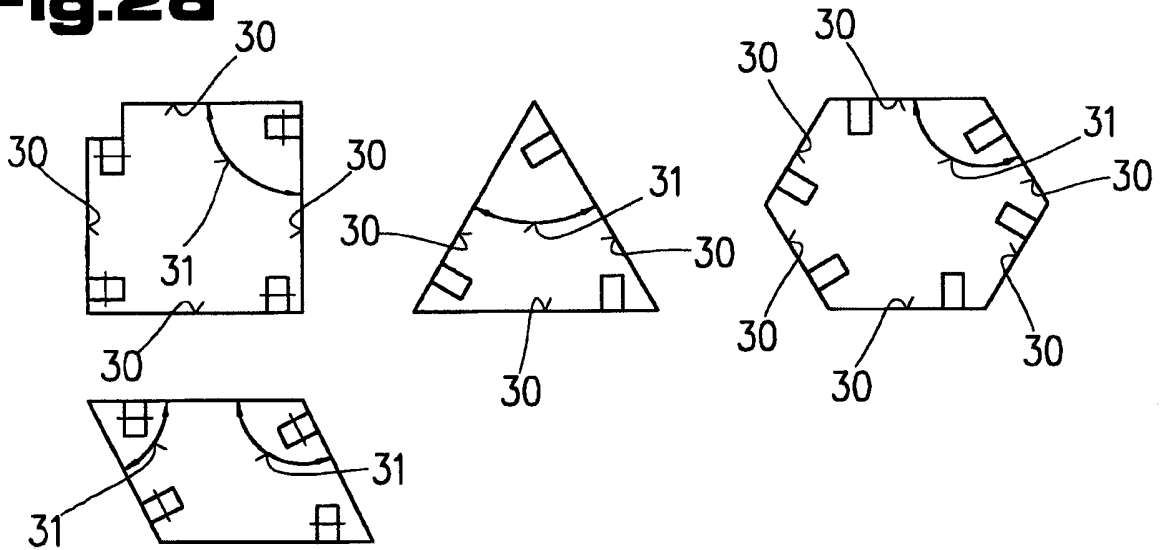


Fig.2a



GIG Fassadenbau GmbH

004512

Fig.3

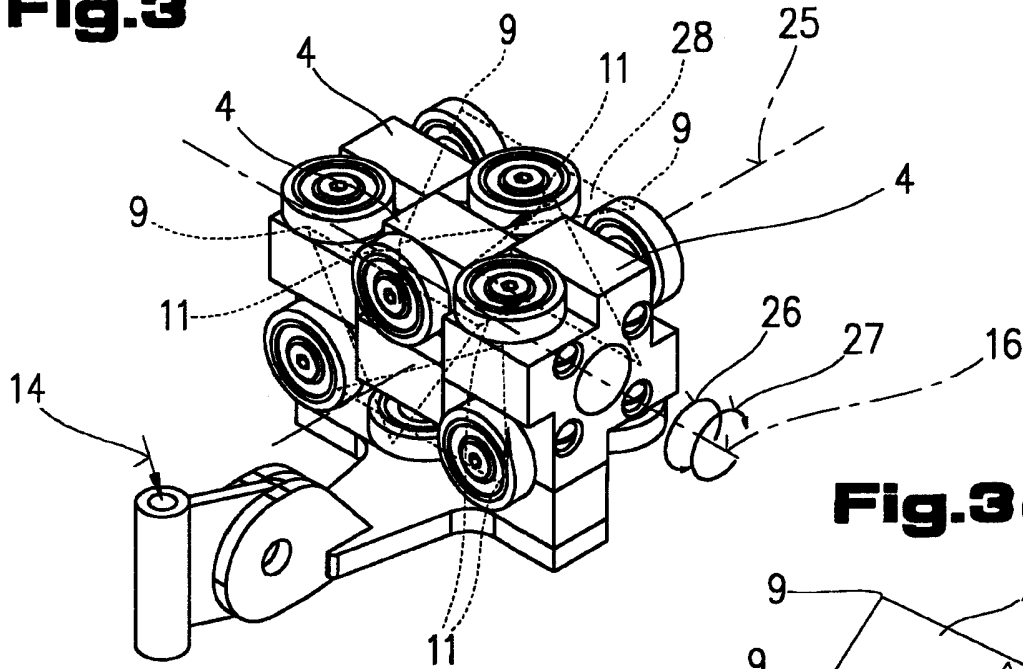


Fig.3a

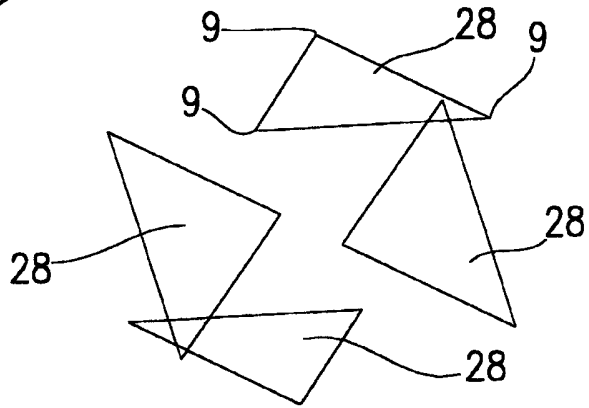
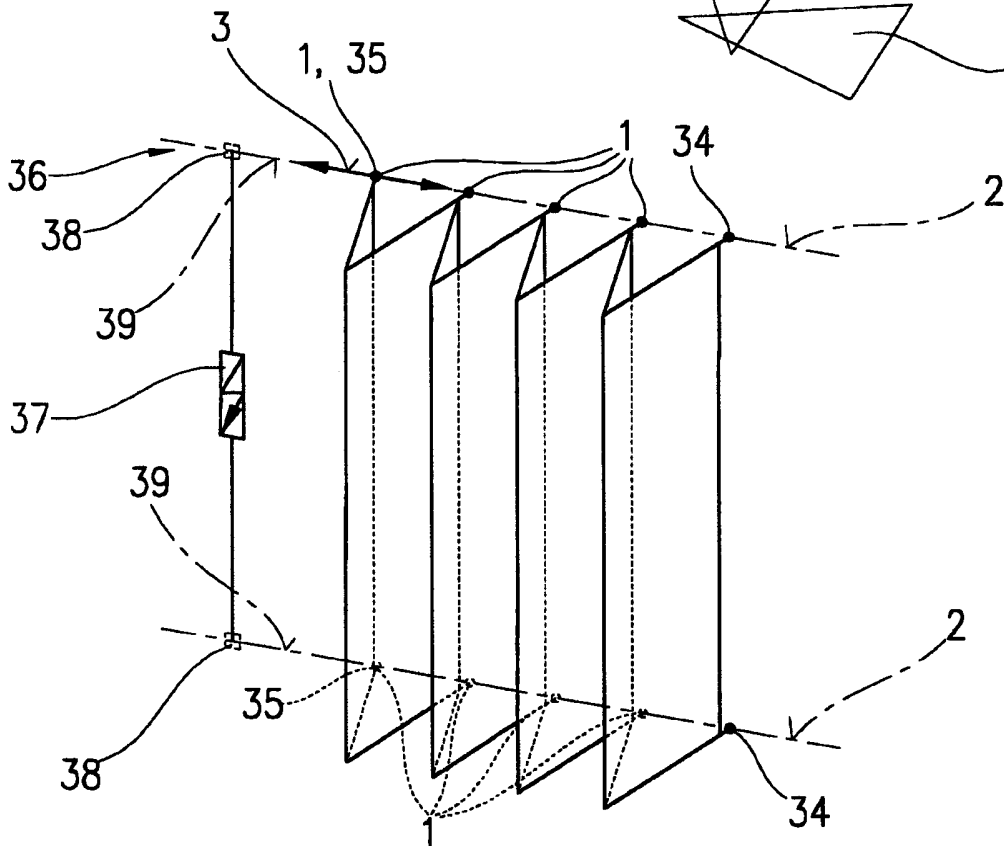


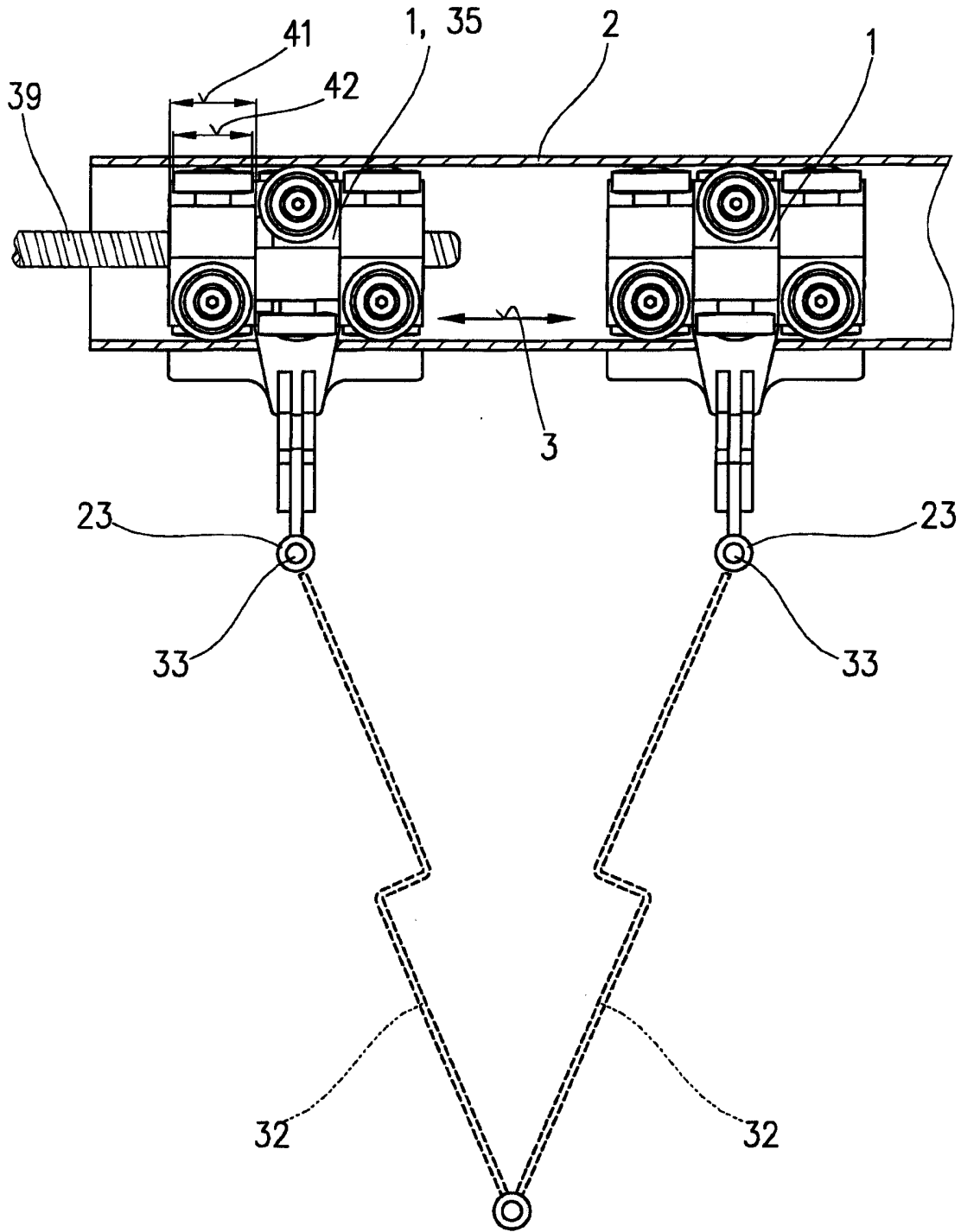
Fig.4



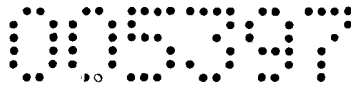
GIG Fassadenbau GmbH

004512

Fig.5



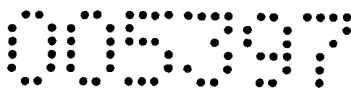
GIG Fassadenbau GmbH



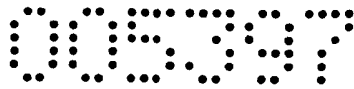
(N e u e) P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Laufwagen (1) für die verschiebbare Anordnung eines Bauelements (13) an bzw. in einem Gebäude, umfassend zumindest einen Rollenträger (4), zumindest zwei an diesem gelagerte, in Rollenauflagepunkten (9) mit Laufflächen (8) einer Laufschiene (2) zusammenwirkende, insbesondere zylindrische, Laufrollen (5) mit zu den jeweiligen Laufflächen (8) etwa parallelen Drehachsen (7) und ein mit dem Rollenträger (4) verbundenes Tragelement (12) zur Aufnahme des Bauelement (13), wobei ein jeweils vom Rollenauflagepunkt (9) rechtwinkelig zu einer Drehachse (7) der Laufrolle (5) weisender Radiusvektor (11) bei allen Laufrollen (5) des Rollenträgers (4) gleichen Umlaufsinn bezüglich einer in Verschieberichtung (3) und durch einen Mittelpunkt zwischen den Rollenauflagepunkten (9) verlaufenden Längsmittelachse (16) des Laufwagens (1) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass ein Laufwagen (1) mehrere in Richtung der Längsmittelachse (16) hintereinander angeordnete, miteinander verdrehfest verbundene Rollenträger (4) umfasst von denen zumindest ein Rollenträger (4) gegenüber den restlichen Rollenträgern (4) mit gegenläufigem Umlaufsinn der Radiusvektoren (11) bezüglich der Längsmittelachse (16) angeordnet ist.
2. Laufwagen (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehachsen (7) am Rollenträger (4), in Richtung der Längsmittelachse (16) betrachtet, drehsymmetrisch bezüglich der Längsmittelachse (16) angeordnet sind.
3. Laufwagen (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen rechtwinkelig zu den Drehachsen (7) verlaufenden Rollenmittelebenen (10) der Laufrollen (5) und der Längsmittelachse (16) ein Abstand (20, 21) vorhanden ist, der zumindest dem Zweifachen, insbesondere mehr als dem Vierfachen einer halben Laufrollenbreite (40) entspricht.

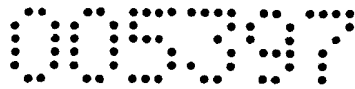
NACHGEREICHT



4. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufrollen (5) bzw. deren Rollenmittelebenen (10) weitgehend im Bereich von Innenecken der den Laufwagen (1) führenden Laufschiene (2) angeordnet sind.
5. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Rollenträger (4) vier Laufrollen (5) mit zueinander rechtwinkligen Drehachsen (7) aufweist.
6. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehachsen (7) der Laufrollen (5) eines Rollenträgers (4) in einer gemeinsamen Achsenebene angeordnet sind.
7. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass ein Laufwagen (1) modulartig aus mehreren in Richtung der Längsmittelachse (16) hintereinander angeordneten Rollenträgern (4) zusammengesetzt ist.
8. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) drei hintereinander angeordnete Rollenträger (4) umfasst, wobei die Radiusvektoren (11) des mittleren Rollenträgers (4) gegensinnig zu Radiusvektoren (11) der beiden äußeren Rollenträger (4) orientiert sind.
9. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass eine Baulänge (41) eines Rollenträgers (4) nur geringfügig größer als ein Durchmesser (42) der Laufrollen (5) ist.
10. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass alle Laufrollen (5) eines Laufwagens (1) identisch ausgebildet sind.
11. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass eine Längsmittlebene (43) durch das Tragelement (12) versetzt gegenüber der Längsmittelachse (16) des Rollenträgers (4) bzw. des Laufwagens (1) verläuft.




12. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass am Tragelement (12) oder am Rollenträger (4) ein quer zur Verschieberichtung (3) des Laufwagens (1) auskragendes Konsolelement (22) angeordnet ist.
13. Laufwagen (1) nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass ein Befestigungselement (23) für ein vom Laufwagen (1) zu tragendes Bauelement (13) gegenüber der Längsmittelachse (16) des Laufwagens (1) versetzt angeordnet ist.
14. Laufwagen (1) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (23) mittels eines Schwenklagers (24) um eine zur Laufschiene (2) parallele Schwenkachse verschwenkbar am Konsolelement (22) gelagert ist.
15. Laufwagen (1) nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (23) einen Steckbolzen oder eine Steckmuffe zur Montage des Bauelements (13) umfasst.
16. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass der Rollenträger (4) aus einem Leichtmetall, insbesondere Aluminium oder einer Aluminiumlegierung besteht.
17. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufrollen (5) aus rostfreiem Stahl, insbesondere Edelstahl gebildet sind.
18. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Teil der Laufrollen (5) eine Lauffläche aus einem Kunststoff oder einem Elastomer aufweist.
19. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufrollen (5) mittels Wälzlager am Rollenträger (4) gelagert sind.



20. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) bzw. der Rollenträger (4) ein Verbindungselement zur Anbindung an eine Antriebsvorrichtung aufweist.
21. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) bzw. der Rollenträger (4) mit einem Linearantrieb wirkverbunden ist.
22. Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) bzw. der Rollenträger (4) ein Führungsgewinde zur Aufnahme einer in Verschieberichtung (3) des Laufwagens (1) angeordneten, angetriebenen Gewindepindel (39) aufweist.
23. Baubeschlag, umfassend eine hohlkastenförmige Laufschiene (2) und einen darin geführten Laufwagen (1) zur verschiebbaren Anordnung eines Bauelements (13) an bzw. in einem Gebäude, dadurch gekennzeichnet, dass der Laufwagen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 22 ausgebildet ist.
24. Baubeschlag nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, dass die Laufschiene (2) aus Aluminium, einer Aluminiumlegierung oder Edelstahl besteht.
25. Verwendung des Laufwagens (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 22 zur verschiebbaren Befestigung von Bauelementen (13) an mit Laufschiene (2) versehenen Gebäudeteilen, insbesondere an Außenkonstruktionen, z.B. Außenwänden, Fassaden, Dachkonstruktionen.

GIG Fassadenbau GmbH

durch


Dr. Öiner

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ^B : E05D 15/06 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E05D 15/06D1B
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): E05D; E04B; E06B
Konsultierte Online-Datenbank: Epodoc; WPI
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 2. Mai 2006 eingereichten Ansprüchen 1-27 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP 0 435 583 A1 (Hufcor Inc.) 3. Juli 1991 (03.07.1991) <i>Figuren; Spalte 3, Zeilen 12-27</i> --	1,2,6,12,25-27
A	US 4 651 469 A (Ngian et al.) 24. März 1987 (24.03.1987) <i>Figuren</i> ---	1

Datum der Beendigung der Recherche:
22. Februar 2007

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Dr. SCHULTZ

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

- A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
- P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.